

Budo-Sport YAMATO Hürth 1967 e.V.



Beitragsordnung ab dem 01.02.2015

1. Der Beitrag für Kinder und Jugendliche, die im Geschäftsjahr noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Beitrag 13,50 EURO pro Monat.
2. Der Beitrag für Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 15,50 EURO pro Monat.
3. Der Familienbeitrag kann gezahlt werden, wenn wenigstens 3 Personen aus einer Familie Mitglied des Vereins sind. Der Familienbeitrag beträgt 40,50 EURO pro Monat.
4. Wer eine weitere Sportart im Verein betreibt, zahlt einen zusätzlichen Monatsbeitrag von 5,50 EURO pro Sportart.
5. Die Beiträge sind halbjährlich oder jährlich im Voraus für das Geschäftsjahr zu entrichten. (spätestens bis zum 31.01. und 31.07. des Geschäftsjahrs)
Sollte der ermäßigte Jahresbeitrag nicht im Januar auf dem Vereinskonto eingegangen sein, so muss das Mitglied/die Mitglieder einen weiteren, den 12. Monatsbeitrag zahlen.
Die Zahlung des ermäßigten Beitrages ist nicht mehr möglich.
Es erfolgt kein Rechnungsversand.
6. Neue Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von 25,00 EURO. Der Beitrag für das Aufnahmejahr errechnet sich nach der monatlichen Mitgliedszeit, wobei der Monat des Eintritts in das Jahressoll eingeht.
7. Der Vorstand wird ermächtigt, in besonderen Fällen auf Antrag eines Mitgliedes dessen Beitrag zu reduzieren oder ihn zeitweise von der Beitragspflicht zu befreien.
8. Inaktive (fördernde) Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 26,00 EURO pro Jahr.
9. Kosten durch Porto und die Rückbelastungsgebühren, die beim Beitragseinzug entstehen, und nicht eindeutig Fehler des Vereins sind, sind durch das Mitglied zu tragen.
10. Für jedes Erinnerungsschreiben an einen säumigen Selbstzahler, ist von diesem Mitglied ein Kostenbeitrag von 5,00 EURO zusätzlich zu zahlen. Erinnerungsschreiben können versandt werden, wenn der fällige Beitrag mehr als ein Monat im Rückstand ist.
11. Umlage
Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, sofern es nötig ist, eine Umlage einzuführen.
Umlage Hallennutzungsgebühr:
Jedes aktive, volljährige Mitglied (18 Jahre und älter) zahlt zum 01. Januar und zum 01. Juli die anteiligen Hallennutzungsgebühr für ein Halbjahr. Zur Zeit werden keine erhoben.
Umlage Verbandsabgabe:
Jedes Mitglied zahlt zum 1. März die Verbandsabgaben der jeweiligen Sportart.
1 Person = 1 Sportart = 1x Umlage Verbandsabgabe der jeweiligen Sportart
1 Person = 2 Sportarten = 2x Umlage Verbandsabgabe der jeweiligen Sportart
1 Person = 3 Sportarten = 3x Umlage Verbandsabgabe der jeweiligen Sportart
1 Person = 4 Sportarten = 4x Umlage Verbandsabgabe der jeweiligen Sportart
(zur Zeit für 2015: Judo = 20,00€; Ju-Jutsu = 14,30€; Tae-Kwon-Do = 17,10€)
12. Unsere Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000842761
13. Mit der Rechtskraft dieses Beschlusses werden die bisherigen Beitragsregelungen rechts unwirksam.